




Uwe Schummer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 73484

 (030) 227 – 76992

 uwe.schummer@bundestag.de
Homepage: www.uwe-schummer.de

Berlin, den 15. September 2003

Anlässlich des unsicheren Status der Wehrdienst-Regelung in Deutschland fordert der Berufsbildungsexperte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Uwe Schummer ein grundlegend neues Dienstkonzept mit

„100 Prozent Dienstgerechtigkeit“.

Wehr- und Zivildienst müssen modernisiert werden. Die jetzige Praxis ist unfair. Derzeit werden nur rund 60 Prozent aller Männer zum Wehr- und Zivildienst eingezogen. Notwendig ist eine allgemeine Dienstpflicht von zwölf Monaten für Männer und Frauen zwischen dem 17. und dem 27. Lebensjahr: ein *Gemeinschaftsjahr*, in dem Wehrdienst, ein sozialer, ökologischer oder Entwicklungs- und Friedensdienst gleichberechtigt nebeneinander stehen. Bis auf wenige Ausnahmen ist eine Teilnahme für jeden deutschen Staatsbürger verpflichtend, der noch nicht im Ausland einen vergleichbaren Dienst verrichtet hat. So wird die Dienstgerechtigkeit innerhalb der Generationen wiederhergestellt, die sich aufgrund der aktuellen Gesetzesänderungen der Bundesregierung dramatisch verringert hat.

Aus der alten Wehrpflicht würde eine Dienstpflicht, die Schulabgängern und jungen Erwachsenen ohne formelle Kriegsdienstverweigerung die freie Wahl lässt, welchen Beitrag sie für die Gemeinschaft leisten. Das Konzept deckt die alten Bereiche des Wehr- und Zivildienstes – die Bundeswehr, aber auch Krankenhäuser, Altenheime, Behinderteneinrichtungen – ab und erweitert die Orientierungsmöglichkeiten um zwei weitere

PRESSMITTEILUNG

Angebote. Hier sind Stellen bei Naturschutzverbänden oder soziale Aufgaben in allen Entwicklungsregionen der Welt denkbar. So entstehen zusätzliche Beschäftigungsfelder, um den durch die Einbeziehung der Frauen in die Dienstpflicht deutlich erhöhten Bedarf an Stellen abzudecken. Ferner erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, ihren Dienst individueller an ihre eigenen Begabungen und Interessen anzupassen.

Die Festsetzung der Dienstzeit auf zwölf Monate löst ein weiteres Problem, das Sozial- und Wohlfahrtsverbänden die Arbeit mit Zivildienstleistenden stark erschwert. Die aktuelle Zivildienst-Dauer von zehn Monaten stellt die Arbeitgeber vor eine Lücke von zwei Monaten, in denen niemand die Arbeit des Zivildienstleistenden erledigen kann. Diese Leerlauf-Zeit ist aufgrund gängiger Studien- und Ausbildungsregelungen kaum zu überbrücken. Nach einem vollen Jahr wäre ein lückenloser Wechsel mit den nachfolgenden Dienstleistenden möglich. Ferner sollte das Stellenkontingent für die Verbände immer zwei Jahre im Voraus festgesetzt werden. So könnten die Betreiber der Projekte und Einrichtungen durchgehend und sicher mit den Jugendlichen planen und so ihre Arbeitsabläufe effizienter organisieren.

Mit der Dienstreform muss eine strukturelle Neuordnung der Bundeswehr einhergehen. Hier könnte eine Teilung in eine *High-Tech-Berufsarmee* mit spezialisierten Einsatztruppen und eine *Heimatverteidigung* nach Schweizer Vorbild erfolgen. Jugendliche, die sich für den Wehrdienst entscheiden, absolvieren eine zwölfmonatige Grundwehr-Ausbildung bei der Heimatverteidigung, während der sie sich – falls Interesse besteht – für den hauptberuflichen Dienst in der Berufsarmee qualifizieren und anschließend dort bewerben können. Wer sich nach seiner Grundwehr-Ausbildung beruflich anderweitig orientiert, wird als Reservist für einen möglichen Ernstfall in der Bundesrepublik eingestuft. So bleiben die notwendigen Verteidigungsressourcen im Land auch ohne die bisherige Form der Wehrpflicht erhalten.